

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikon Reiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : Silikon Reiniger
Registrierungsnummer REACH : 01-2119486136-34
Produkttyp REACH : Stoff/UVCB
CAS-Nummer : 90989-38-1
EG-Indexnummer : 648-010-00-X
EG-Nummer : 292-694-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Detergens nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

SOUDAL N.V. Everdongenlaan 18-20 B-2300 Turnhout ☎ +32 14 42 42 31 □ +32 14 42 65 14 msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SOUDAL N.V. Everdongenlaan 18-20 B-2300 Turnhout ☎ +32 14 42 42 31 □ +32 14 42 65 14 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

+32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Flam. Liq.	Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox.	Kateg <mark>orie 4</mark>	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox.	Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Asp. Tox.	Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit.	Kateg <mark>orie 2</mark>	H315: Verursacht Hautreizungen.

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

R10 - Entzündlich.

Xn; R20/21 - 65 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Xi; R38 - Reizt die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-244<mark>0 Geel</mark>

http://www.big.be

© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: ATP4

Überarbeitungsnummer: 0300

Datum der Erstellung: 2000-10-27

Produktnummer: 34093

Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

134-15960-454-de-L

1/16 42







Enthält: Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8.

Signativort	Gerain
LI Cătao	

H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

P-Sätze

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

7ettel



Gesundheitsschädlich

Enthält: Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8.

R-Sätze

10 Entzündlich

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

38 Reizt die Haut

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

S-Sätze

(02) (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

(62) (Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen)

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr

Mögliche Entzündung durch Funken

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

Leichte Reizwirkung auf die Atemwege Leichte Reizwirkung auf die Augen

Achtung! Der Stoff wird über die Haut resorbiert

Giftig für Fische

Giftig für Wirbellose (Daphnia)

Giftig für Algen

DSD/DPD

Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr

Mögliche Entzündung durch Funken

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

Leichte Reizwirkung auf die Atemwege

Leichte Reizwirkung auf d<mark>ie Augen</mark>

Achtung! Der Stoff wird über die Haut resorbiert

Giftig für Fische

Überarbeitungsgrund: ATP4

Giftig für Wirbellose (Dap<mark>hnia)</mark>

Datum der Erstellung: 2000-10-27
Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 2/16

Giftig für Algen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

		CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Aromatische Kohlenwasserstoffe 01-2119486136-34	•	90989-38-1 292-694-9	Xi; R38 R10	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315	(1)(2)(10)	UVCB

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16
- (2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt
- (10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser sp<mark>ülen. Bei andauernder Reizung einen A</mark>ugenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Bewusstseinsstörungen. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Husten. Kopfschmerzen. Schwindel. Schwächegefühl. Übelkeit.

Nach Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut. Trockene Haut. Rote Hautfarbe.

Nach Augenkontakt:

Rötung des Augengewebes. Tränenfluss. EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Reizung des Augengewebes. Entzündung der Augenbindehaut.

Nach Verschlucken:

Aspirationspneumonie möglich. Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute. Magen-Darm-Beschwerden. Übelkeit. Erbrechen. Atemschwierigkeiten. Ähnliche Symptome wie beim Einatmen.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel. Alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2000-10-27

Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 3 / 16

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Eindringen in Kanalisationen verhindern. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flüssigkeit mit nichtbrennbarem Material absorbieren z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren. Produkt nicht mit Pressluft fördern. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Bei unzureichender Lüftung: maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Raumentlüftung am Boden. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen, Oxidationsmitteln, (starken) Säuren.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Stahl, Rostfreier Stahl.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Polyethylen, Polypropylen, synthetisches Material.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

Ethylbenzeen	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	49 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	215 mg/m³
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	97 ppm
	Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	430 mg/m³

Überarbeitungsgrund: ATP4	Datum der Erstellung: 2000-10-27
	Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 4/16

Xyleen (o-,m- en p-isome		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	48 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	210 mg/m
		Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	100 ppm
		Kurzzeitwert (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	442 mg/m
EU			
Ethylbenzol		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	100 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	442 mg/m
		Kurzzeitwert (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	200 ppm
		Kurzzeitwert (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	884 mg/m
Xylol, alle Isomeren, rein		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	50 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	221 mg/m
		Kurzzeitwert (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	100 ppm
		Kurzzeitwert (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	442 mg/m
Belgien			
Ethylbenzène		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	100 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	442 mg/m
		Kurzzeitwert	125 ppm
		Kurzzeitwert	551 mg/m
Xylène, isomères mixtes,	purs	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	50 ppm
,		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	221 mg/m
		Kurzzeitwert	100 ppm
		Kurzzeitwert	442 mg/m
		NullZeitweit	442 IIIg/II
USA (TLV-ACGIH)			
Ethyl benzene		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	20 ppm
Xylene (all isomers)		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	100 ppm
		Kurzzeitwert (TLV - Adopted Value)	150 ppm
Danita della ad			
Deutschland Ethylbenzol		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS	20 ppm
,		900) Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS	88 mg/m³
		900)	
Xylol (alle Isomeren)		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	100 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	440 mg/m
Frankreich			
Ethylbenzène		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	20 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	88.4 mg/n
		Kurzzeitwert (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	100 ppm
		Kurzzeitwert (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	442 mg/m
Xylènes, isomères mixtes	, purs	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	50 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	221 mg/m
		Kurzzeitwert (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	100 ppm
		Kurzzeitwert (VRC: Valeur réglementaire contraignante)	442 mg/m
UK			
ungsgrund: ATP4		Datum der Erstellung: 2000-10-27 Datum der Überarbeitung: 2014-11-18	

		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	100 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	441 mg/m³
		Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	125 ppm
		Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	552 mg/m³
Xylene, o-,m-,p- or mixed		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	50 ppm
		Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	220 mg/m³
		Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	100 ppm
		Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	441 mg/m³

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Ethyl Benzene (Hydrocarbons, Aromatic)	NIOSH	1501
Ethyl Benzene	OSHA	7
Xylene (Hydrocarbons, ar <mark>omatic)</mark>	NIOSH	1501
Xylene (Volatile Organic c <mark>ompounds)</mark>	NIOSH	2549

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

DNEL - Arbeitnehmer

Silikon Reiniger

Schwellenwert (DNEL/DMEL)		Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	77 mg/m³	
		Akute systemische Wirkungen, Inhalation	289 mg/m³	
		Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	870 mg/m³	
		S <mark>ystemische Langzeitwirk</mark> ungen, dermal	180 mg/kg bw/Tag	

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Schwellenwert (DNEL/DMEL)		Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Akute systemische Wirkungen, Inhalation	289 mg/m³	
		Akute lokale Wirkungen, Inhalation	870 mg/m ³	
		Systemische Langzeitwirkungen, dermal	180 mg/kg bw/Tag	
		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	77 mg/m³	

DNEL - Allgemeinbevölkerung

Silikon Reiniger

Schwellenwert (DNEL/DMEL)		Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	14.8 mg/m³	
	7	Akute systemische Wirkungen, Inhalation	174 mg/m³	
		Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	870 mg/m³	
		Systemische Langzeitwirkungen, dermal	108 mg/kg bw/Tag	
		Systemische Langzeitwirkungen, oral	1.6 mg/kg bw/Tag	

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Schwellenwert (DNEL/DMEL)		Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Akute systemische Wirkungen, Inhalation	174 mg/m³	
		Akute lokale Wirkungen, Inhalation	870 mg/m³	
		Systemische Langzeitwirkungen, dermal	108 mg/kg bw/Tag	
		Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	14.8 mg/m³	
		Systemische Langzeitwirkungen, oral	1.6 mg/kg bw/Tag	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Bei unzureichender Lüftung: maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Überarbeitungsgrund: ATP4	Datum der Erstellung: 2000-10-27
	Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 6 / 16

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

Handschuhe.

- Materialauswahl (guter Schutz)

PVA, Viton.

c) Augenschutz:

Ge sichts schutz.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Flüssigkeit Plüssigkeit Plüssi
	Aromatischer Geruch
	0.27 ppm
	Farblos
	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
	1.0 - 7.1 Vol %
	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	3.15; Analogieschluss; Sonstiges; 20°C
	Keine Daten vorhanden
	< <mark>0.9 mm²/s ; 2</mark> 0 °C
	<-25 °C
	136 - 145 °C; 1013 hPa
	23 - 27 °C
digkeit	13.5 ; Ether
	0.76 ; Butylacetat
	3.7
	8.9 hPa ; 20 °C
	<mark>47 hPa;50 ℃</mark>
	50 hPa; 37.8 °C
	Wasser; 0.0146 - 0.0191 g/100 ml
	0.9 ; 20 °C
	Keine Daten vorhanden
eratur	432 - 530 °C
	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
en	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
	Keine Daten vorhanden
	digkeit

9.2 Sonstige Angaben:

Minimale Zündenergie	0.2 mJ
Spezifische Leitfähigkeit	<0.1 pS/m
Oberflächenspannung	0.0287 N/m ; 20 °C
Relative Dichte Sattdampf/Luftgemisch	1.02
Sättigungskonzentration	30 - 38 g/m ³
Absolute Dichte	900 kg/m³ ; 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Kann sich elektrostatisch aufladen mit Entzündungsgefahr. Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

Überarbeitungsgrund: ATP4	Datum der Erstellung: 2000-10-27
	Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 7 / 16

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Bei unzureichender Lüftung: maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmitteln, (starken) Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Silikon Reiniger

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	3523 mg/kg bw		` ,	Experimenteller Wert	
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	>4000 mg/kg bw		,	Experimenteller Wert	
Dermal	LD50	Sonstiges	>4200 mg/kg bw		Kaninchen (männlich)	Beweiskraft	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	29 mg/l	4 Stdn	` ,	Experimenteller Wert	

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 423	3525 mg/kg		Ratte (männlich)	Beweiskraft	
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 423	>4000 mg/kg		Ratte (weiblich)	Beweiskraft	
Dermal	LD50		>4200 mg/kg bw/Tag	4 Stdn	Kaninchen (männlich)	Beweiskraft	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	27.57 mg/l	4 Stdn	` ,	Experimenteller Wert	
Inhalation	LD50	Äquivalent mit OECD 403	6350 ppm	4 Stdn		Experimenteller Wert	

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Nicht als akut toxisch bei Verschlucken klassifiziert

Ätz-/Reizwirkung

Silikon Reiniger

Ex	positionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Αι	ıge	Mäßig re <mark>izend</mark>	Sonstiges		72 Std	Kaninchen	Beweiskraft	
Ha	aut	Reizwirk <mark>ung</mark>	Sonstiges		24; 72 Std	Kaninchen	Beweiskraft	

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Mäßig r <mark>eizend</mark>			24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Beweiskraft	
Haut	Mäßig reizend		24 Stdn	24; 72 Std	Kaninchen	Beweiskraft	

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion

Verursacht Hautreizungen.

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Silikon Reiniger

Expositionsweg	weg Ergebnis Methode		•		Beobachtungszeitp unkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung	
Haut	Nicht		OECD 429				Maus	Beweiskraft	
	sensibilisie	rend				3			

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2000-10-27 Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 8 / 16

Expositionsweg	Ergebnis		Metho	ode	E	kpositi	ionszeit	Beo unk	bachtungsz t	zeitpS	pezies	We	ertbestimmu	ng B	emerkung
Haut	Nicht		OECD 4	429				Will.		N	/laus	Bev	weiskraft		
L Beurteilung beruht au	sensibilis		Postand	toilon					_						
onklusion	ii deii iei	evanter	i Destand	tellell											
Nicht als sensibilisiere	nd bei Inl	halation	n eingesti	uft											
Nicht als sensibilisiere	nd für die	e Haut e	eingestuf	t											
fische Zielorgan-Toxiz	rität														
· ·	itut														
on Reiniger Expositionsweg	arameter	Meth	node	Wert	lo	rgan	l\	Virkun	n li	Exnosi	tionszeit	Spezi	ies	Wert	bestimmu
	OAEL		valent	150 mg/k		eber; N			tszunahm (•		Ratte			rimenteller
		mit C	DECD 408				e					(män	nlich/weiblic	h Wert	
Aromatische Kohlenw			Methode	har.			0		hA/:!		F a siki a sa	:4	C		10/
Expositionsweg	Param	eter	ivietnoae	· We	ert		Organ		Wirkung		Expositions	zeit	Spezies		Wertbesti g
Oral	LOAEL		Äquivaler	nt mit 150	0 mg/k	g	Leber		Gewichtsz	unah	90 Tag(e)		Ratte		Experimer
			OECD 408		r/Tag				me				(männlich,	/weiblic	Wert
Beurteilung beruht au onklusion	ıt den rele	evanter	n Bestand	tellen											
Nicht für subchronisc	ne Toxizit	ät einge	estuft												
		3.													
zell-Mutagenität (in v	utro)														
on Reiniger		L													
Ergebnis		Metho		DECD 472			substrat			Wirku	ng		Wertbes		•
Negativ mit Stoffwechselaktivieru	ng,	Aquiva	ilent mit (DECD 473			stöcke de: nsters	s chine	sischen				Experime	enteller	wert
negativ ohne	-														
Stoffwechselaktivieru Negativ mit		Äquiva	lont mit (DECD 479		Eior	stöcke de:	c chino	sischon				Experime	ontollor	Wort
Stoffwechselaktivieru		Aquiva	ilent mit (JLCD 473			nsters	S CHILLE	Siscileii				Lxperiiii	entener	vveit
negativ ohne															
Stoffwechselaktivieru Aromatische Kohlenw		fo Co							_						
Ergebnis	rassersion		ethode			ŀ	Testsubst	rat		W	rkung		Wert	bestim	mung
Negativ mit		Äqı	uivalent r	nit OECD 4	479		Eierstöcke	des ch	inesischen				Expe	rimente	ller Wert
Stoffwechselaktiv negativ ohne	ierung,					I	Hamsters								
Stoffwechselaktiv	ierung														
Negativ mit		Äqı	uivalent r	nit OECD 4	475			des ch	inesischen				Expe	rimente	ller Wert
Stoffwechselaktiv negativ ohne	ierung,						Hamsters								
Stoffwechselaktiv	ierung														
zell-Mutagenität (in v	rivo)								,						
_	,														
on Reiniger Ergebnis			Method	e	Fxn	ositio	nszeit	ŀ	Testsubstra	at	lOi	gan	W	/erthes	timmung
Negativ				nt mit OE		001110	102011		Ratte (män			g			enteller We
			473							•					
Aromatische Kohlenw	asserstof	fe, C8	8.8.11			lr	 		Tartur t	-Au-4		0		10/	la a ation on
Ergebnis Negativ			Metl	node valent mit		Expos	itionszeit		Testsub Maus (n		ch/weiblich)	Organ			bestimmu rimenteller
i cour			478	· arent mil	CLCD				Tridus (II	. 10111111	ony weibilett)			LAPE	ciiciici
Negativ				valent mit	OECD				Ratte (n	nännli	ch/weiblich)			Expe	rimenteller
			478					- 1							
nogenität															
on Reiniger	eter N	lethod	е	Wert		Ехр	ositionsze	eit	Spezies		Wertbest	immun	Organ	Wii	kung
											g				
con Reiniger Expositionsw Param eg				4655	/1			1			-				
Expositionsw Param	. Ä	quivale ECD 45		>1000 mg bw/Tag	g/kg		Wochen (, Maus (männlich	/weih	Experime licWert	nteller			

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 9 / 16

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Expositionsw eg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun g	Organ	Wirkung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit	>1000 mg/kg	103 Wochen (täglich,	Maus	Experimenteller		Keine Wirkung
		OECD 451		5 Tage/Woche)	(männlich/weiblic	Wert		

Reproduktionstoxizität

Silikon Reiniger

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun g
Entwicklungstoxizität	NOAEC	Äquivalent mit OECD 414	100 ppm		Ratte	Fötotoxizität	Fötus	Experimenteller Wert
	NOAEC	Äquivalent mit OECD 414	>2000 ppm		Ratte	Teratogenität		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEC	Äquivalent mit OECD 414	500 ppm			Maternale Toxizität		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEC (P)	Äquivalent mit OECD 416	>500		Ratte (männlich/weibli ch)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
								g
Entwicklungstoxizität	NOAEC	EPA OPPTS 870.3800	2171 mg/m ³	, , ,	Ratte (männlich/weibli ch)			Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEC (P)	EPA OPPTS 870.3800	>=500 ppm		Ratte (männlich/weibli ch)		U	Experimenteller Wert
	NOAEC (F1)	EPA OPPTS 870.3800	>=1000 ppm		Ratte (männlich/weibli ch)		U	Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Konklusion CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität o<mark>der Gentoxizität eingestuft</mark>

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Aspirationsgefahr

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Toxizität andere Wirkungen

Silikon Reiniger

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Silikon Reiniger

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Hautausschlag/Entzündung. ZNS-Depression. Vergrößerung/Schädigung der Leber. Schädigung des Nierengewebes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Silikon Reiniger

militori ricinigei								
	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies		Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	2.6 mg/l	96 Stdn		Statisches System	Süßwasser	Read-across
Akute Toxizität Wirbellose	EC50		3.82 mg/l	48 Stdn		Durchflusssys tem	Süßwasser	Read-across
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	OECD 201	4.36 mg/l	1	Pseudokirchneriel la subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Read-across; GLP
Chronische Toxizität Fische	NOEC		> 1.3 mg/l	56 Tag(e)		Durchflusssys tem	Süßwasser	Experimenteller Wert

Überarbeitungsgrund: ATP4 Datum der Erstellung: 2000-10-27
Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 10 / 16

Chronische Toxizität	NOEC	OECD 211	1.57 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Statisches	Süßwasser	Read-across; GLP
Wasserwirbellose						System		

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	 Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Wirbellose	EC50		1.0 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna		Literatur
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	IC50		2.2 mg/l	72 Stdn	Algae		Literatur

Konklusion

Giftig für Fische

Giftig für Wirbellose (Daphnia)

Giftig für Algen

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Silikon Reiniger

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode		Wert		Dauer		Wertbestimmung	
OECD 301F: Manometrischer		87.8 %; GLP		28 Tag(e)		Read-across	
Respirationstest							

Konklusion

Leicht biologisch abbaubar im Wasser

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Silikon Reiniger

BCF Fische

Parameter	ameter Methode		Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF			25.9	<mark>56 Tag</mark> (e)	Oncorhynchus mykiss	Ähnliches Produkt

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
Sonstiges		3.15	20 °C	Analogieschluss

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

BCF andere Wasserorganismen

Parameter	Metho	de	Wert	Dau	ier	Spezies	Wertbestimmung
BCF			25.9				Literatur

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		3.2		

Konklusion

Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500)

12.4 Mobilität im Boden:

Silikon Reiniger

(log) Koc

Parameter		Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc		OECD 121	2.73	Read-across

Konklusion

Geringes Potenzial für Adsorption im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Stoff erfüllt weder die Screeningkriterien für Persistenz noch für Bioakkumulation und ist daher weder ein PBT noch ein vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Silikon Reiniger

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine Aufführung in der Liste de<mark>r fluorierten Treibhausgase (Verordnu</mark>ng (EG) Nr. 517/2014)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Grundwasser

Grundwassergefährdend

Überarbeitungsgrund: ATP4 Datum der Erstellung: 2000-10-27
Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 11/16

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

20 01 29* (Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01): Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Überwachte Verbrennung mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Massive Einleitung des Produktes ins Abwasser vermeiden.

13.1.3 Verpackung

Überarbeitungsnummer: 0300

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport Straße (ADR) 14.1 UN-Nummer: **UN-Nummer** 3295 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße Versan<mark>dbezeichnung</mark> Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. 14.3 Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichn<mark>ung der Gefahr</mark> 30 3 Klassifizierungscode F1 14.4 Verpackungsgruppe: Ш Verpackungsgruppe Gefahrzettel 14.5 Umweltgefahren: Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sondervorschriften Begrenzte Mengen Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa) Eisenbahn (RID) 14.1 UN-Nummer: UN-Nummer 3295 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. 14.3 Transportgefahrenklassen: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30 Klasse Klassifizierungscode F1 14.4 Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzette 14.5 Umweltgefahren: Kennzeichen für umweltg<mark>efährdende Stoffe</mark> nein Überarbeitungsgrund: ATP4 Datum der Erstellung: 2000-10-27

Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

12/16

Produktnummer: 34093

Sondervorschriften		
Begrenzte Mengen		Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung fü flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
nnenwasserstraßen (AL 14.1 UN-Nummer:	DN)	
UN-Nummer		3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Ve	ersandbezeichnung:	
Ordnungsgemäße Versan	dbezeichnung	Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.
14.3 Transportgefahrenklasse	en:	
Klasse		3
Klassifizierungscode		F1
14.4 Verpackungsgruppe:		
Verpackungsgruppe		III
Gefahrzettel		3
14.5 Umweltgefahren:		
Kennzeichen für umweltg	gefährdende Stoffe	nein
	Rnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften		
Begrenzte Mengen		Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
ee (IMDG/IMSBC) 14.1 UN-Nummer:		
UN-Nummer		3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Ve	ersandbezeichnung:	
Ordnungsgemäße Versan		Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklasse		1, 2000, 2000, 11, 110, 110, 110, 110, 1
Klasse		3
14.4 Verpackungsgruppe:		
Verpackungsgruppe		III
Gefahrzettel		3
14.5 Umweltgefahren:		
Marine pollutant		
Kennzeichen für umweltg	refährdende Stoffe	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmal		
Sondervorschriften	Statilitet far den verwender.	223
Begrenzte Mengen		Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung fü flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
14.7 Massengutbeförderung	gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkomme	ens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Anhang II von MARPOL 73	3/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben
ift (ICAO-TI/IATA-DGR) 14.1 UN-Nummer:		
UN-Nummer		3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Ve	ersandbezeichnung:	
Ordnungsgemäße Versan		Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklasse		
Klasse		3
14.4 Verpackungsgruppe:		
Verpackungsgruppe		III
Gefahrzettel		3
14.5 Umweltgefahren:		r -
Kennzeichen für umweltg	refährdende Stoffe	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaf		p. 5
Sondervorschriften	S. C. M. C. C. WEIGHT.	A3
Sondervorschriften		A324
	gzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige kung	10 L
•		

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 13 / 16

Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt		Bemerkung	
100 %			

Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Änderungen

≥30% aromatische Kohlenwasserstoffe

REACH Anhang XVII - Restriktion

Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgrupp der Zubereitungen	een oder Beschränkungsbedingungen
Silikon Reiniger Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelt die Kriterien für eine der folgenden in A der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kate erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kate 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 T bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion un Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3. ausgenommen narkotisierende Wirkung und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.	ten oder — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch nhang I Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherzspielen; — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendun als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen
Silikon Reiniger Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kat 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten (Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stt Gemische, die bei Berührung mit Wasse entzündbare Gase entwickeln, der Kateg 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyro Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststof Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwa unabhängig davon, ob sie in Anhang VI dieser Verordnung aufgeführt sind.	bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für — Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, — künstlichen Schnee und Reif, — unanständige Geräusche, — Luftschlangen, — Scherzexkremente, — Horntöne für Vergnügungen, — Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,
rarbeitungsgrund: ATP4		Datum der Erstellung: 2000-10-27
		Datum der Eistendig. 2000 10 27

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 14/16

Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Nationale Gesetzgebung Deutschland

Silikon Reiniger

Schwangerschaft Gruppe	D
WGK	1; Selbsteinstufung wassergefährdend aufgrund von R-Sätzen nach Methode VwVwS (Anhang 3)
TA-Luft	5.2.5;1

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

А	TOTTIALISCITE KOTHETIWASSETSLOTTE	<u>, co</u>	
	MAK - Krebserzeugend	4	
	Kategorie		
	Schwangerschaft Gruppe	D	
	Schwangerschaft Grupp <mark>e</mark>	С	
	MAK 8-Stunden-Mittelwert	Ethylbenzol; 20 ppm	
	ppm		
		Xylol (alle Isomeren); 100 ppm	
	MAK 8-Stunden-Mittelwert	Ethylhenzol: 88 mg/m ³	

mg/m³ Eth

Xylol (alle Isomeren); 440 mg/m³

TA-Luft 5.2.5; I

Nationale Gesetzgebung Belgien

Silikon Reiniger

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

Silikon Reiniger

TLV - Carcinogen	Xylene (all isomers); A4	
	. "	

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

TLV - Carcinogen	Ethyl benzene; A3			
	Xylene (all isomers); A4			
IARC - Klassifizierung	3; Xylenes			

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 Entzündlich

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R38 Reizt die Haut

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert werder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden

Überarbeitungsgrund: ATP4	Datum der Erstellung: 2000-10-27
	Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 15 / 16

Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: ATP4 Datum der Erstellung: 2000-10-27
Datum der Überarbeitung: 2014-11-18

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 34093 16 / 16